

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Er scheint

jedem Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 1 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 195.

Dienstag, den 21. August.

1860.

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. August. (Dr. J.) In der heute stattgefundenen Sitzung der Zwischendeputation der Ersten Kammer zur Beratung der Gewerbeordnung wurde Herr Bürgermeister Koch von Leipzig zum Referenten des zum Gewerbegesetz gehörigen Gesetzesentwurfs wegen Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbotrechte und Herr Bürgermeister Hennig von Grimma zum Referenten des Entwurfs eines Gesetzes, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, ernannt.

In der stattgefundenen Verhandlung der ständischen Zwischendeputation der Zweiten Kammer zur Beratung über den Entwurf eines Gewerbegesetzes wurden als Referenten bei dieser Deputation erwähnt: Herr Staatsminister a. D. Georgi als Referent über das Gewerbegesetz; Herr geheimer Regierungsrath a. D. Reiche-Eisenstuck über das Gesetz, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, und Herr Advocat Dr. Arnest über den Entwurf eines Gesetzes, die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbotrechte betreffend.

Von Berlin aus ist für die bedrängten Christen Syriens ein Hülfseruf ergangen, den wir nachstehend zum Abdruck bringen. Er lautet:

Durch die Aufwiegelung der (halb heidnischen, halb mohamedanischen) Druzen im Libanon von Seiten der fanatischen Türken und moslemischen Araber ist es zu den bekannten furchtbaren Blutbädern gekommen, in welchen in Syrien, besonders zu Saïda, Damascus, in Hasbeya, in Kesruan und andern Orten an 30,000 Christen, römisch- und griechisch-katholische wie protestantische, hingerichtet worden sind. Viele Tausende sind, aller ihrer Habe beraubt, aus ihren nachher eingäscherten Wohnungen und zerstörten Feldern mit dem nackten Leben entkommen und irren obdachlos und hungernd umher. In Beirut allein sollen 10,000 solcher unglücklichen Flüchtlinge in elenden Kellern, in Gärten und Straßen lagern. Durch die Intervention der christlichen Mächte wird es erst möglich, ihnen mit Erfolg zu Hülfе zu kommen, weil dieselbe nunmehr sie vor den Nordbanden sicher stellen wird. Aber woher die Mittel ihrer Ernährung in den ersten Monaten, woher nachher die zum Wiederaufbau ihrer Hütten nehmen? Hier gilt es als Glied der allgemeinen Christenheit den Zwiespalt zu vergessen, welcher die Kirchen trennt, und für die Bekenner Jesu Christi jeder Gemeinschaft, Maroniten, Griechen, römische Katholiken, arabische und europäische Protestanten, ein zur Hülfе bereites Herz zu haben. Die Redaction der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung wird mit Vergnügen Gaben der Liebe für diese unglücklichen Brüder in Empfang nehmen und an den königlichen Consul zu Beirut, Hrn. Weber, zur Verwendung absenden. Aber wer bald giebt, der giebt hier doppelt!

Berlin, 11. Aug. 1860.

Die Redaction der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung.
Professor der Theologie Lic. G. Meßner.
(Draniensburgerstraße Nr. 76 a.)

Am 2. September wird in Berlin ein Turnfest stattfinden, zu welchem die sämtlichen Turnvereine Deutschlands eingeladen sind. Die Turnvereine Pommerns und der Mark werden ziemlich in corpore, von den andern Turnvereinen jedoch Deputationen erwartet. Am Morgen des Turnfestes werden auf sämtlichen Bahnhöfen Deputationen der hiesigen Turnvereine die Gäste empfangen. In Livoli wird ein allgemeines Frühstück und in der Hasenheide bei Pöschchen das Mittagessen gemeinschaftlich stattfinden. Nachmittags ist Versammlung aller Gäste und Theilnehmer Tempelhofstraße Nr. 4 bei Rothacker, von wo dieselben, in Zügen geordnet, nach dem Turnplatz in der Hasenheide sich begeben. Von 4—7 Uhr

findet dort das Schauturnen in 40 Riegen statt. Den Schluß macht ein gemeinschaftliches Abendessen in der „Borussia“ vor dem Rosenthaler Thore.

In Mecklenburg hat man eine sehr gute Roggenernde gehalten, noch reicher aber soll sie in Erbsen und Weizen gewesen sein. Der Regen war dort unbedeutend, so daß man die Feldfrüchte trocken einbrachte.

Aus Böhmen wird geklagt, daß dort ein kleines Insekt an den Getreidefeldern, besonders am Weizen bedeutenden Schaden anrichte. Es ist unter dem Namen Weizenverwüster oder Hessesfliege bekannt. Auch in Nordamerika hat es schon viele Verwüstungen angerichtet, wohin es 1778 durch hessische Soldaten gekommen sein soll.

Die neueste Nummer des Nord bringt eine Mittheilung über die Ergebnisse von Teplitz, welche allen Schein der Authenticität hat und mit dem bisher von dort Kundgewordenen sehr wohl übereinstimmt. Diese Mittheilung lautet wörtlich: „In Teplitz wurde nichts unterzeichnet. Der Prinz-Regent von Preußen und der Kaiser von Oesterreich sind jedoch wirklich Verpflichtungen auf Ehrewort eingegangen. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Prinz-Regenten von Preußen erklärt, er verlasse sich auf sein Wort; er hat indeß zugleich gebeten, daß diese Verpflichtungen in ein Protocoll verzeichnet werden könnten, welches späterhin Gegenstand einer Convention werden könnte. Das Protocoll wurde nicht während der Sitzung selbst entworfen; dasselbe ist noch Gegenstand von Correspondenzen zwischen den Cabineten von Berlin und Wien. Die Verpflichtungen lauten: 1) Der Prinz-Regent und der Kaiser von Oesterreich haben sich verpflichtet, in Bezug auf die orientalische Frage auf dem Gebiete des Vertrags von Paris festzustehen; namentlich Alles zu verhindern, was der Integrität des osmanischen Reichs Eintrag thun könnte, und über diesen Gegenstand sich mit dem Londoner Cabinet zu verständigen. 2) In Bezug auf die innern Fragen Deutschlands hat Oesterreich wesentliche Concessionen gemacht, namentlich in der Militärfrage; es hat sich unter andern verpflichtet, keine Einsprache gegen die durch die preussische Politik vertretenen liberalen Reformen in den innern Fragen Deutschlands zu erheben. 3) Bezüglich der italienischen Angelegenheit hat der Prinz-Regent von Preußen anerkannt, daß der Besitz Venedigs für das österreichische Kaiserthum von wirklicher Erheblichkeit sei; aber er hat jede Verpflichtung auf diesem Punkt abgelehnt, solange die italienische Bewegung sich auf die Italiener allein beschränkt wird. Wenn dagegen eine auswärtige Macht sich daran betheiligte, so hat der Prinz-Regent sich verpflichtet, Oesterreich die Unterstützung der preussischen Streitkräfte zu leihen. 4) Der Prinz-Regent hat sich verpflichtet, alle seine guten Dienste und seinen persönlichen Einfluß beim Kaiser Alexander von Rußland anzuwenden, um eine Aussöhnung und eine Annäherung zwischen Rußland und Oesterreich herbeizuführen.“ Der Punkt 3 lautet in der Unbedingtheit, wie derselbe hier formulirt ist, ziemlich bedenklich; doch dürfte anzunehmen sein, daß der Punkt 3 ebenso wie der Punkt 2 hier nur seinem wesentlichen Inhalt nach vorliegt, und daß die vollständige Redaction zeigen wird, daß die von Preußen übernommene Verpflichtung, noch durch anderweite, hier nicht berührte Voraussetzungen und Bedingungen begrenzt sein wird. (Köln. J.)

München, 15. August. Das vielbeklagte und vielangefochtene Verbot der Sammlungen für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner ist aus Anlaß einer Eingabe, welche in Gemeinschaft mit mehreren andern der Abg. v. Lerchensfeld an den König richtete, von diesem aufgehoben worden. Das Verbot datirte bekanntlich aus dem Regiment des vorigen Ministeriums, welches dennoch in der jüngsten Session des Landtags, während des Kampfes um seine Existenz,